

Mo, 14.01.2019 09:32  
poststelle@sgdsued.rlp.de;  
Sebastian.Boeckmann@rheinpfalz.de

□

Claus Hund

An den Thoräckern 25

76829 Landau

SGD SÜD Neustadt

Herr Prof. Dr. Hannes Kopf

Persönlich

Betreff: Brumnton Mörlheim und Bornheim

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hannes Kopf,

ich wende mich direkt an Sie, da im vorliegenden Fall „Brumnton in Mörlheim“, von dem Ihre Behörde seit 29.05.18 Kenntnis hat, eine nach wie vor unerträgliche Beschallungssituation für Menschen in Mörlheim und Bornheim vorliegt. Die betroffenen Bürger empfinden dies als anhaltenden Terror und Folter. Diese Ausdrucksweise ist nicht übertrieben! Das Landesamt für Umwelt hat am 07.11.18 eine abschließende Messung vor Ort vorgenommen. Dessen Ergebnis steht leider immer noch aus, obwohl eine Erledigung für Weihnachten 2018 avisiert wurde. Dies bedeutet, dass seit über 200 Tagen, seit der Kenntnis Ihrer Behörde, die Menschen fast jeden Tag und Nacht weiterhin diesem Terror ausgesetzt sind. In Ihrem persönlichen Grußwort, auf der Internetpräsenz der SGD SÜD schreiben Sie „.....arbeiten wir im südlichen Rheinland-Pfalz für die Menschen und die Umwelt in dieser Region“. Ich bin zutiefst überzeugt, dass dies Ihrer persönlichen Einstellung entspricht. Ohne Frage. Der anhaltende Dauerzustand im oben angezeigten Fall, entspricht in keinsten Weise den betroffenen Menschen und damit auch der Umwelt. „Das war wieder eine brutale Nacht“ wird ein Bürger in einem Artikel in der Rheinpfalz am 10.01.19 zitiert. Ja, es sind brutale Nächte, aber auch Tage, denen man seit Monaten ausgesetzt ist. Stunde für Stunde, Tag und Nacht.

Ich wollte zu dem Artikel durch einen Leserbrief, auch an Ihrer Behörde öffentlich Kritik anzeigen. Als Betroffener im Artikel, wurde der Leserbrief von der Redaktion abgelehnt. Das muss man nicht verstehen aber akzeptieren. Der Redakteur versprach aber von sich aus, Kritikpunkte in eventuell folgenden Artikeln aufzugreifen. Meine Kritik an diesem Fall und auch zu Aussagen Ihrer Behörde, möchte ich Ihnen ungekürzt in der Fassung des Leserbriefes hier zur Kenntnis geben.

**Lesebrief zum Artikel in der Rheinpfalz vom 10.01.19: „Das war wieder eine brutale Nacht“(Brumntonphänomen Mörlheim).**

**Fakt ist:** „Diese Technische Anleitung dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche“ (Einleitung TA Lärm)).

**Fakt ist:** Dauerhafter Infraschall ist eine schädliche Umwelteinwirkung auf Mensch und Tier, sogar selbst dann, wenn er nicht wahrnehmbar durch Betroffene ist. Gegenstand und Erkenntnis wissenschaftlicher Forschung.

**Fakt ist:** Wenn eine Verwaltungsvorschrift (TA Lärm) als Grundlage für Lärmimmissionen zur gesetzlichen Bewertung im Jahr 2019 dient, so sollte diese nicht im relevanten technischen Bewertungsbereich, aus dem vorigen Jahrhundert (1998) stammen.

**Fakt ist:** Dies ist vorsätzlich bürgerfeindlich und von der Gesetzgebung (Politik) zu verantworten.

**Fakt ist:** Dies schützt Industrie- und Wirtschaftsbetriebe vor notwendigen Investitionen in Umweltschutz (gegen Lärm).

**Fakt ist:** Die krankmachende akustische Umweltverschmutzung (Infraschall, tieffrequente Geräusche) nimmt immer breiteren Raum (Windkraftanlagen, Wärme-Umluft-Pumpen, usw.) in unserer Gesellschaft ein.

**Fakt ist:** Die Beurteilungskriterien tieffrequenter Geräusche in der TA Lärm entsprechen größtenteils nicht dem Stand der heutigen lobbyfreien Wissenschaft.

**Fakt ist:** In der TA Lärm sind die Kriterien „Stand der Technik zur Lärminderung“ und die „gegenseitige Rücksichtnahme“ festgeschrieben.

**Fakt ist:** Entweder wurden im Industriegebiet Landau-Ost die Maßgaben zur Vorsorgepflicht (bei Neuanlagen) der genehmigten Behörde nicht wahrgenommen oder die Anlagen entsprechen durch Verschleiß, nicht mehr dem Stand der Technik zur Lärminderung.

**Fakt ist:** Die verantwortlichen Behörden zur Gewerbeaufsicht (SGD Süd) und zum Schutz der Umwelt (LfU Mainz) unterliegen einer Personalunterbemessung die ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe in keinsten Weise gerecht wird. Sie sind immer bemüht und höflich, aber völlig überlastet. 1. Auskunft LfU: Wartezeit 2 Jahre.

**Fakt ist:** Die Aufsichtsbehörden wissen seit Juni 18 Bescheid. Die Situation ist bis heute (11.01.19) unverändert. Aussage eines Betroffenen: „War das wieder eine brutale Nacht“. Eine von sehr, sehr vielen. Diese Beschallung und der dadurch bedingte Schlafentzug, werden als Folter oder Terror empfunden.

**Fakt ist:** Es ist politisch skandalös, wenn Aufsichtsbehörden trotz vorliegender Kenntnis von krankmachenden Umwelteinwirkungen auf Mitmenschen nicht handlungsfähig und weisungsbefugt sind.

**Fakt ist:** Es sind mehrere Personen im direkten Fall betroffen. Dies ist bekannt. Die Vorkommnisse sind kein Einzelfallgeschehen in Land und im Bund. Hilflosigkeit ist dagegen die Regel.

**Fakt ist:** Firmen haben auch eine soziale und humanitäre Verantwortung gegenüber der Gesamtgesellschaft. Zumeist ist dies in einem Firmencodex festgeschrieben und wird gelebt.

**Fakt ist:** In Mörlheim und Bornheim „brummt“ es, in Offenbach und Albersweiler „stinkt“ es und trotzdem kann dies laut SGD SÜD zumutbar sein. Wo bleibt hier der „gesunde Menschenverstand“. Wohl dem der nicht betroffenen ist oder betroffen sein wird.

**Fakt ist:** Die Menschen werden krank. Die Behörden wissen Bescheid. Die Politik schweigt. Die Wähler gehen den „politischen Rattenfängern“ ins Netz. Die „Etablierten“ zeigen sich empört und entrüstet. Die Populisten feiern Erfolge. Warum wohl?

Claus Hund

Landau, den 11.01.19

---

Die letzte Änderung der TA Lärm war zwar 2017, ist aber nicht relevant für Abschnitt 7.3 Bewertung Tieffrequente Geräusche.

Die DIN 45680, Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschemissionen in der Nachbarschaft die zur Grundlage dient, stammt sogar vom März 1997.

Wenn die Fakten eindeutig sind (krankmachendes Brummen) kann doch eine Verwaltungsvorschrift die über 20 Jahre alt ist, nicht als das Maß aller Dinge angesehen werden und Grundlage zur heutigen Beurteilung dienen. Es geht um den Stand der Technik und Wissenschaft, nicht um in Stein gemeißelte Gesetzmäßigkeiten.

Ich bitte Sie, meine als Fakten beschriebene Darstellung zum Fall aufzunehmen und Ihre Kompetenz einzubringen, auch um einige Missstände zu ändern. Wenn eine offensichtlich gesetzliche Grenzwertbetrachtung, die eventuell vor 20 Jahren Ihre Gültigkeit gerechtfertigt hat heute nicht mehr dem Stand der Wissenschaft entspricht, so sollte auch Ihre Behörde bei der Politik vorstellig werden, um dies zu ändern. Die Meinung, dass man Infraschall nicht hören oder fühlen kann, ist nicht haltbar. Es macht die Bürger krank! Auch die, die es nicht als Brummtönen wahrnehmen.

Ihren Mitarbeitern, liegen auch auf Grund angeforderter Information, umfangreiche Dokumentationen des Falles vor.

Die Presse hat schon mehrmals über diesen Fall berichtet. Ebenso sind Rundfunk- und Fernsehbeiträge erfolgt.

Zurzeit liegen mir zwei Anfragen von Terra X press und SWR 3 Fernsehen vor. Am 16.01.19 ist ein Kamerateam von SAT 1 vor Ort.

Ich bin keineswegs erpicht auf eine öffentliche Schaustellung meiner Privatsphäre, im Gegenteil. Aber ohne die Öffentlichkeit wird der Einzelne gar nicht wahrgenommen und geht unter. Auch deshalb werde ich die Fernsehsender über meinen nicht veröffentlichten Leserbrief (nur der Fakten wegen natürlich) informieren. Dieses Schreiben werde ich Herrn Böckmann rein zur Information, kenntlich machen, da ich den Leserbrief an die Rheinpfalz hier verwende. Auch zeige ich dies nur an, um Ihnen die Medienaufmerksamkeit zu diesem Thema nochmals bewusst zu machen.

[Nach gängiger Meinung sind Frequenzen unter 20 Hertz nicht hörbar und können deshalb auch keinen gesundheitlichen Schaden anrichten. Doch ist das wirklich so? Professor Christian-Friedrich Vahl, Direktor der Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie der Johannes Gutenberg-Universität

Mainz fühlt sich bei einer solchen Argumentation an die frühen Radiologen erinnert, die mit Röntgenstrahlen experimentierten, aber „weil sie die nicht sahen, erst viel später erkannt haben, dass sie Krebs verursachen.“ (Quelle ZDF Planet E vom 04.11.18)]

Ich wende mich natürlich auch an Sie, da Sie in einem Nachbarort von mir wohnen und die Region und deren Menschen sehr gut beurteilen können. Setzen Sie sich bitte persönlich ein, um diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Hund